

Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen führte die 25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 19.05.2022 in Kremmen, Straße der Einheit 2, Schulküche, um 19.00 Uhr durch.

a) anwesend

Gebauer, Stefanie

Vorsitzende

Steinke, Marcel	Mitglied
Neumann, Lukas	Mitglied
Berger, Brian	Mitglied
Oertel, Helfred	Mitglied
Klein, André	Mitglied
Sommer, Lisa	Mitglied
Busse, Sebastian	Mitglied
Voigts, Malte-Sören	Mitglied
Hornemann, Heino	Mitglied
Tietz, Reiner	Mitglied
Kretzschmar, Andreas	Mitglied
Dietrich, Gert	Mitglied
Brunner, Christoph	Mitglied
Kurth, Jürgen	Mitglied
Förster, Arthur	Mitglied
Winkler, Peter	Mitglied
Koop, Eckhard	Mitglied

b) abwesend

Schlichting, Ricky	Mitglied
--------------------	----------

c) von der Verwaltung anwesend

Frau M. Nebel, Frau Tamms, Herr Wießner

d) Gäste

e) Presse

MAZ, OGA

Die Mitglieder waren durch **ordnungsmäßige** Einladung vom **05.05.2022** auf **Donnerstag, den 19.05.2022** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die **ordnungsmäßige** Einberufung keine Einwendungen erhoben wurden. Die Stadtverordnetenversammlung war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - **beschlussfähig**.

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für die Kreisumlage in Höhe von 48.394,45 € für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage - 01-47-2022
7. Beratung und Beschluss: Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges (Unimog Mercedes Benz)
Beschlussvorlage - 01-49-2022
8. Beratung und Beschluss: Schließzeiten der Kindertagesstätten der Stadt Kremmen in den Ferien und zu den Feiertagen im Jahr 2023
Beschlussvorlage - 01-50-2022
9. Beratung und Beschluss: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Sommerfeld
Beschlussvorlage - 01-51-2022
10. Beratung und Beschluss: Teileinziehung für Schwedengasse, Alte Kietzstraße, Neue Kietzstraße und Burgweg (westliche Seite der Landesstraße)
Beschlussvorlage - 01-52-2022
11. Beratung und Beschluss: Durchführungsbeschluss zur Einwohnerberfragung für das Projekt Kremmen – Solarkonzept 22
Beschlussvorlage - 01-53-2022
12. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022
2. Anfragen und Informationen der Abgeordneten

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enth
I. Öffentlicher Teil				
1.	<p>Eröffnung der Sitzung</p> <p>Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Dr. Gebauer, eröffnet am Donnerstag, dem 19.05.2022 um 19 Uhr die 25. Stadtverordnetenversammlung. Sie begrüßt die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Bürger, die Pressevertreter und die Mitarbeiter der Verwaltung.</p> <p>Anschließend stellt die Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von insgesamt 19 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 17 anwesend. Herr Schlichting fehlt entschuldigt.</p>			
2.	<p>Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 07.04.2022</p> <p>Ergänzungs- oder Änderungswünsche zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 07.04.2022 liegt nicht vor, der öffentliche Teil ist somit bestätigt.</p>			
3.	<p>Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Herr Klein stellt einen Verweisantrag zu TOP 11, um diesen ausgiebig im Bauausschuss zu diskutieren, da es sich um eine Einwohnerbefragung zu einem Bebauungsplan handelt. Weiterhin bemängelt er den Inhalt des Anschreibens und dass es weder online oder als Tischvorlage vorliegt und somit keine zeitgerechte Möglichkeit der Bearbeitung stattfinden konnte.</p> <p>Herr Busse äußert sich dazu und teilt mit, dass es sich um eine Einwohnerbefragung zu einem Solarkonzept handelt. Er wurde in der letzten SVV damit beauftragt, diesen Beschluss für die nächste SVV als Durchführungsbeschluss vorzubereiten und dies wurde umgesetzt. Es wurde ein Vorschlag so neutral wie möglich erarbeitet, der nun diskutiert werden muss. Es handelt sich um eine Bürgerbeteiligung lt. Bürgerbeteiligungssatzung.</p> <p>Frau Dr. Gebauer bittet nun um Abstimmung des Verweisantrages.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 3</p> <p>Der TOP 11 bleibt daher bestehen.</p>			

	<p>Herr Oertel erscheint um 19:06 Uhr, so dass nun 18 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend sind.</p> <p>Weitere Anträge werden nicht gestellt, somit wird mit der Tagesordnung weiter verfahren.</p>			
4.	<p>Informationen des Bürgermeisters</p> <p>Herr Busse begrüßt alle Anwesenden und gibt folgende Informationen:</p> <p><u>Besuch Polen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einladung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Suchzeby zum St. Florianstag (Teilnahme: 8 Kameraden) - ab 1.6. gibt es dazu einen kleinen Bericht im Kremmen Magazin - Grüße vom Bürgermeister aus unserer Partnerstadt in Polen <p><u>Sanierung Turnhalle</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Metallbauarbeiten konnten nicht vergeben werden und somit wurden anstatt einem Los drei Lose ausgeschrieben - für alle drei Ausschreibungen wurden nun Auftragnehmer gefunden - geplante Kosten 650.000 EUR - am Ende sind es 100.000 EUR weniger - Bauablaufberatungen haben heute den ganzen Tag mit einzelnen Firmen in der Stadtparkhalle stattgefunden - Starttermin: ab nächste Woche wird die Baustelle eingerichtet - alle Einschränkungen sind mit den Direktorinnen abgesprochen <p><u>30er Zone</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss für die Kremmener Altstadt wurde gefasst - innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung eine Genehmigung bekommen - einige Vorfahrtsregeln werden sich ändern - Ausschreibungen für den Beschluss erfolgen - neue Schilder werden bestellt und es erfolgt eine ordnungsgemäße Bekanntgabe <p><u>WOBA Aufsichtsratssitzung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren einstimmig beschlossen <p><u>Flüchtlinge Ukraine</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt sind 91 Personen privat untergebracht - 34 Personen bis 18 Jahre - 50 Personen bis 50 Jahre - 7 Personen unter 65 Jahre 			

	<ul style="list-style-type: none"> - 5-7 Kinder Kita Sommerfeld - 4 Kinder 4. Klasse Grundschule 			
5.	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Frau Sch. meldet sich zu Wort und bezieht sich auf das von Herr Klein Gesagte zum TOP 11 und bemerkt, dass das Anschreiben geschickt formuliert wurde, da jeder dafür oder dagegen stimmen muss, auch wenn er nur teilweise damit einverstanden ist. Weiterhin bemängelt Frau Sch., dass die Befragung nicht öffentlich gemacht wurde und fragt sich, wann die Bürger bei der Erarbeitung des Fragebogens miteinbezogen werden.</p> <p>Herr Busse entschuldigt sich dafür, dass die Dokumente vorher nicht online eingestellt wurden.</p> <p>Frau B. äußert sich dazu, dass ständig über ein Schreiben gesprochen wird, was nicht öffentlich zugänglich ist und möchte auch, dass der Punkt in den Bauausschuss vertagt wird. Da durch die Bürger keine Einsicht zu dem Anschreiben erfolgen konnte, konnten dazu auch keine Fragen gestellt und Stellung genommen werden. Sie würde eine ortsteilbezogene Befragung bevorzugen, da jeder Ortsteil unterschiedlich davon betroffen ist. Herr Busse fragt nach, ob Frau B. ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Kremmen hat. Frau B. bejaht dies und nennt ihren Wohnsitz. Frau Dr. Gebauer fragt nach, wie wir nun verfahren wollen, da Frau B. keinen Zugriff auf das Anschreiben hat. Herr Busse sagt dazu, dass sie vorher hätte Fragen zu dem Tagesordnungspunkt an die Stadt oder die Fraktionen hätten stellen können. Frau B. meint, dass das reine Schikane sei, dass die Unterlagen nicht online gestellt wurden.</p> <p>Herr Tietz stellt einen Antrag auf Unterbrechung und Frau Dr. Gebauer unterbricht die Sitzung für fünf Minuten.</p> <p>Die Sitzung wird fortgeführt und Frau Dr. Gebauer wendet sich an Frau B., ob noch weitere Fragen bestehen, was diese verneint, da die Voraussetzungen und Informationen für weitere Fragen nicht gegeben sind.</p> <p>Danach erkundigt sich Frau Dr. Gebauer, ob noch weitere Anfragen bestehen. Herr Koop meldet sich zu Wort und fragt nach, wie die Verwaltung den Fakt sieht, dass seiner Fraktion die Unterlagen nur per Mail zugegangen sind und nicht per Post und auch heute nicht als Tischvorlage vorliegen. Herr Busse äußert sich dazu, dass alle informiert wurden und da alle darüber reden, es auch bei jedem angekommen sein muss. Die Beschlussvorlage liegt vor und die</p>			

	<p>Begründung wurde am Freitag nachgereicht. Frau Sommer sagt, dass sie über den TOP 11 nicht entscheiden kann, da keine Tischvorlage vorhanden ist.</p> <p>Die Bürgerin Frau Sch. meldet sich zu Wort und regt an, die Solaranlagen so hoch zu bauen, dass auch Traktoren durchfahren können, da sonst der Boden brachliegt und nicht geerntet werden kann. Die Erträge von Kartoffeln, Spargel, Blaubeeren etc. würden sich unter der Solaranlage erhöhen. Frau Dr. Gebauer äußert sich dazu, dass das bisher kein Thema ist und bedankt sich für die Anregungen und Hinweise.</p> <p>Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Frau Dr. Gebauer die Einwohnerfragestunde.</p>			
6.	<p>Beratung und Beschluss: Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für die Kreisumlage in Höhe von 48.394,45 € für das Haushaltsjahr 2022 Beschlussvorlage - 01-47-2022</p> <p>Da es hierzu keine Fragen gibt, bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.</p> <p><i>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.394,45 €, um die erhöhte Kreisumlage für das Jahr 2022 an den Landkreis Oberhavel zahlen zu können. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, die entsprechende Anordnung zu unterzeichnen.”</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
7.	<p>Beratung und Beschluss: Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges (Unimog Mercedes Benz) Beschlussvorlage - 01-49-2022</p> <p>Frau Sommer fragt nach, ob das in der Beschlussvorlage erwähnte Restwertgutachten erstellt ist und bereits vorliegt. Herr Busse teilt dazu mit, dass das Gutachten am Montag ausführlich vorliegen wird. Der Restwert des Feuerwehrfahrzeuges wurde aber bereits genannt und liegt bei 38.000 EUR.</p> <p>Herr Busse berichtet weiter, dass bei dem Besuch in Polen dort die Technik angeguckt wurde und dass schon mal ein Fahrzeug an die Partnerstadt verschenkt wurde. Dieses wurde im Zuge des Krieges an die Ukraine (Lemberg) weitergereicht und somit könnten sie das neue Fahrzeug gut gebrauchen. Mit dem polnischen Bürgermeister und dem Feuerwehrhauptmann wurde besprochen, dass das Fahrzeug nur zum Gutachterpreis veräußert werden könnte. Er geht davon aus, wenn es bei zoll. de eingestellt wird, ein Wert von über</p>			

	<p>40.000 EUR erreicht werden könnte und schlägt vor, der polnischen Partnerstadt das Fahrzeug für den Gutachterpreis anzubieten und sollte das Angebot angenommen werden, einen Beschluss zum Verkauf für die nächste SVV vorzubereiten.</p> <p>Nachdem es keine weiteren Anmerkungen gibt, bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung.</p> <p><i>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die Genehmigung zum Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges Unimog Mercedes Benz des Löschzuges 1 der Stadt Kremmen.”</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	18	0	0
8.	<p>Beratung und Beschluss: Schließzeiten der Kindertagesstätten der Stadt Kremmen in den Ferien und zu den Feiertagen im Jahr 2023 Beschlussvorlage - 01-50-2022</p> <p>Frau Dr. Gebauer merkt an, dass die Schließzeiten als Tischvorlage vorliegen und bittet Herrn Kretzschmar um eine kurze Wortmeldung, da es ein Thema in dem gestrigen Kultur- und Sozialausschuss war. Er teilt mit, dass es ein paar Unstimmigkeiten gab, aber die Liste so empfohlen wurde.</p> <p>Nachdem keine Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung.</p> <p><i>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt die als Tischvorlage vorliegenden Schließzeiten der Kindertagesstätten der Stadt Kremmen in den Ferien und zu den Feiertagen im Jahr 2023.”</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag</p>	17	0	1
9.	<p>Beratung und Beschluss: Einrichtung einer Tempo-30-Zone im Ortsteil Sommerfeld Beschlussvorlage - 01-51-2022</p> <p>Frau Dr. Gebauer informiert, dass es sich um einen Antrag des Ortsbeirates Sommerfeld handelt.</p> <p>Da keine Fragen gestellt werden, folgt die Abstimmung.</p> <p><i>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt, folgende Straßen im Ortsteil Sommerfeld zur Tempo-30-Zone zu erklären: - Postweg - Stege”</i></p>			

	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
10.	<p>Beratung und Beschluss: Teileinziehung für Schwedengasse, Alte Kietzstraße, Neue Kietzstraße und Burgweg (westliche Seite der Landesstraße) Beschlussvorlage - 01-52-2022</p> <p>Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, folgt die Abstimmung.</p> <p><i>“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt auf der Grundlage des § 8 Abs. 3 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl.I/09, Nr 15, Seite 358) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl.I/18, Nr. 37, S. 3) die Teileinziehung für</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Schwedengasse</i> • <i>Alte Kietzstraße</i> • <i>Neue Kietzstraße</i> • <i>Burgweg (westliche Seite der Landesstraße).</i> <p><i>Damit wird die Widmung mit der Maßgabe eingeschränkt, dass zur Minderung der Lärm- und Schadstoffimmissionen und somit zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Erhaltung der denkmalrechtlichen Bausubstanz durch Minderung der vom LKW-Verkehr verursachten Erschütterungen und zur Erhöhung der Sicherheit, diese Straßen künftig für den LKW-Verkehr gesperrt werden. Dem Lieferverkehr wird die Einfahrt ermöglicht.</i></p> <p><i>Die Widmung mit dem Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.”</i></p>			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	18	0	0
11.	<p>Beratung und Beschluss: Durchführungsbeschluss zur Einwohnerberfragung für das Projekt Kremmen – Solarkonzept 22 Beschlussvorlage - 01-53-2022</p> <p>Frau Dr. Gebauer erklärt, dass das Einwohner-Begleitschreiben und der Stimmzettel jedem per Mail zugegangen sind. Es ist zu entschulden, dass es im Moment nicht jedem vorliegt, aber sollte nicht nochmal vorkommen.</p> <p>Herr Koop möchte die rechtliche Situation geklärt haben, bevor über den TOP weitergesprochen wird. Da es sonst keinen Sinn machen würde, darüber zu entscheiden.</p>			

Frau M. Nebel schlägt vor, dass die Abgeordneten darüber abstimmen, ob sie sich genug informiert fühlen, da ihres Wissens nach, alle Abgeordneten die Unterlagen per Mail erhalten haben.

Frau Dr. Gebauer merkt an, dass sie sich außerstande sieht, zu beurteilen, wie der weitere Verfahrensweg ist, wenn zwei Abgeordnete sich nicht genug informiert fühlen und die Abgeordneten, die sich für die analoge Variante entschieden haben, die Unterlagen nur digital erhalten haben.

Daraufhin meldet sich Herr Klein zu Wort und stellt den Antrag, dass der TOP auf die nächste SVV vertagt wird, da es zu unsicher ist.

Herr Kurth schlägt vor, dass weiter verfahren wird und sollte es nicht rechtskonform sein, wird die Kommunalaufsicht sich dazu äußern.

Herr Berger weist darauf hin, dass die SVV extra zu diesem TOP einberufen wurde und nun darüber abgestimmt und diskutiert werden soll, ob und wie eine Einwohnerbefragung stattfinden soll.

Frau Dr. Gebauer stellt fest, dass der Vertagungsantrag aufgrund der rechtlichen Unklarheiten von Herrn Klein vorliegt und darüber abgestimmt werden soll. Wenn jetzt trotz der Rüge der Abgeordneten weiter verfahren wird kann es sein, dass der Beschluss so nicht rechtskonform ist. Dann müsste eine Wiederholung stattfinden.

Frau M. Nebel gibt zu bedenken, dass eine Einwohnerbefragung der einfachste Weg ist, um die Stimmung unter den Bürgern einzufangen und dass lediglich die Anlagen zu der Beschlussvorlage und Begründung gefehlt haben. Daher glaubt sie, dass man darüber jetzt durchaus sprechen kann.

Frau Dr. Gebauer sagt, dass es nicht um den Inhalt des Beschlusses geht, sondern grundsätzlich darum, wenn die Unterlagen den Abgeordneten zu einer Beschlussvorlage nicht vorliegen, es problematisch ist, wenn dieser Beschluss trotzdem durchgeführt wird. Es wird nun über den Vertagungsantrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 5

Damit ist der Vertagungsantrag abgelehnt und es wird mit der inhaltlichen Diskussion über den Antrag weiter verfahren.

Herr Klein äußert sich, dass in der Beschlussvorlage die Formalien sehr ausführlich geregelt sind, aber es um den Inhalt der

Einwohnerbefragung geht und daher die Anlage wesentlicher Bestandteil des Beschlusses ist. Er fragt nach, was eine Befragung im Ortsteil Sommerfeld bringen soll, da er es in der letzten SVV so verstanden hatte, dass eine ortsteilbezogene Befragung nur in den betroffenen Ortsteilen stattfinden soll und der Änderungsantrag auf ganz Kremmen erweitert wurde, da im Ortsbeirat Groß-Ziethen keine Einigung erzielt werden konnte. Das Anschreiben wurde komplett allgemein formuliert und nicht ortsteilbezogen.

Herr Busse teilt mit, dass sein Auftrag war, eine Formulierung zu einer Einwohnerbefragung zu erstellen, ob für oder gegen Freiflächen „Photovoltaikanlagen“ zum Solarkonzept, in welchem die Flächen betitelt sind, gestimmt wird. Darüber kann heute diskutiert und die Formulierung geändert werden.

Herr Klein merkt dazu an, dass die Flächen für diejenigen, die nicht involviert sind, farblich sehr schlecht dargestellt sind und nicht ersichtlich ist, wie groß tatsächlich diese Anlage ist. Weiterhin wirkt es wie ein Werbekonzept der Stadt Kremmen und das Neutralitätskonzept ist verletzt. Herr Busse möchte, dass Herr Klein genau benennt, was er meint. Wenn er das Zitat von Herrn Habeck meint, kann das gerne rausgenommen werden. Es handelt sich hierbei um einen Entwurf und deshalb können auch Änderungen vorgenommen und diskutiert werden.

Frau Dr. Gebauer gibt den Einwurf, dass Herr Klein den gefassten Beschluss aus der letzten SVV missverstanden hat und es um die Befragung der gesamten Stadt Kremmen geht. Das Wort wird an Herrn Kurth übergeben. Dieser stellt folgenden Änderungsantrag, dass man auch ortsteilbezogen feststellen kann, wie dort die Rückläufe sind:

„Das Gesamtergebnis der Befragung wird durch Auszählung der Antworten *je Ortsteil und für das gesamte Stadtgebiet* ermittelt.

Frau Dr. Gebauer fragt an, ob die Änderungsanträge gesammelt und gleich über den Antrag abgestimmt werden soll. Sie schlägt vor, gleich darüber abzustimmen.

Herr Tietz meint, dass das ortsteilmäßig nicht funktioniert, da der Bürger sein Kreuz auf dem Stimmzettel setzt und anonymisiert zurückschickt. Somit kann dann nicht mehr festgestellt werden, aus welchem Ortsteil der Stimmzettel kommt und mit einer Bemerkung darauf, ist der Stimmzettel ungültig. Es sollte ein stadtübergreifendes Ergebnis erzielt werden. Herr Kurth regt an, die Stimmzettel farblich zu gestalten, so dass ersichtlich ist, aus welchem Ortsteil dieser

stammt.

Herr Oertel meldet sich zu Wort und sagt, dass dadurch kein Meinungsbild der Bewohner gebildet werden kann und somit keine ordentliche Befragung stattfindet. Die Bürger müssten darüber aufgeklärt werden, welchen Nutzen diese Solaranlage hat und ob diese überhaupt gebraucht wird.

Frau Dr. Gebauer unterbricht Herrn Oertel, dass es nun erstmal um die Einwohnerbefragung geht und bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag:

„Das Gesamtergebnis der Befragung wird durch Auszählung der Antworten *je Ortsteil und für das gesamte Stadtgebiet* ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0

Somit wird die Änderung aufgenommen.

Herr Koop stellt den Antrag, den Satz von Herrn Habeck aus dem Anschreiben zu streichen. Die Abstimmung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 6

Der Satz wird somit aus dem Anschreiben gestrichen.

Herr Klein findet es rechtlich grenzwertig, dass die Einwohnerbefragung einen Aufstellungsbeschluss zur Folge hat, was Frau Dr. Gebauer verneint, da es so nicht geschrieben steht und von ihm versehentlich falsch interpretiert wurde.

Herr Wießner teilt mit, dass er das Anschreiben erstellt hat und sich ein gewisser roter Faden durchzieht. Es geht nicht um die Frage, ob einer Photovoltaikanlage zugestimmt wird oder nicht, sondern es geht um das Projekt Solarkonzept Kremmen. Die Grundlage ist unsere Einwohnerbeteiligungssatzung und darin ist festgehalten, dass die Fragen grundsätzlich so zu stellen sind, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Er berichtet weiter, dass im ersten Drittel des Anschreibens rechtliche Grundlagen formuliert sind, danach beschrieben wird, wie es durchgeführt wird und dann folgt die Flächenbeschreibung mit Fußpunkten. Weiterhin enthält das Anschreiben, dass es sich nur um eine Einwohnerbefragung handelt und für den Bürger ist eindeutig erkennbar, dass es nur darum geht, ob für das Solarkonzept gestimmt wird oder dagegen. Herr Wießner

weist nochmals daraufhin, dass es grundsätzlich das erste Mal gemacht wird und es sich um einen Entwurf handelt.

Herr Klein fragt nach, was die Konsequenzen für den Bürger sind, wenn dieser mit Nein abstimmt. Da im Schreiben nur der Satz steht: „Wenn Sie mit Ja stimmen, würde für jedes Projekt ein separater Beschluss gefasst ...“. Frau Dr. Gebauer erwidert, dass die Einwohnerbefragung für die SVV nicht bindend ist. Herr Busse ergänzt, dass die Willensbekundung von den Bürgern für dieses Projekt getroffen wird und die Entscheidung später die Abgeordneten treffen. Der Investor kann, auch wenn die Mehrheit der Bürger dagegen stimmt, einen Aufstellungsbeschluss beantragen. Das Prozedere ist im Anschreiben dargestellt und es ist erkennbar, dass der Bürger mit der Abstimmung nicht die Anlage beschließt, sondern es sich ausdrücklich um eine Zustimmung für das Solarkonzept handelt.

Frau Dr. Gebauer merkt an, dass sie die Monierung von Herrn Klein versteht, da im Anschreiben steht: „Wenn Sie mit Ja stimmen, würde für jedes Projekt ein separater Beschluss gefasst...“ und das ist nicht der Fall, denn die Abgeordneten könnten sich auch dagegen entscheiden und es würde kein Beschluss gefasst werden. Hier müsste eine andere Formulierung gefunden werden.

Herr Oertel beantragt, dass im Begleitschreiben der konkrete Nutzen des Solarkonzepts für die Stadt und den Bürger aufgeführt wird.

Herr Wießner äußert sich dazu, dass es schwierig ist bei einer „Ja oder Nein“-Fragestellung was Positives zu nennen, denn dann müsste man auch die negative Seite aufführen. Es geht wirklich nur darum, die Einwohner kurz zu befragen, ob sie für das Solarkonzept sind oder dagegen.

Herr Koop fragt genau nach, was Herr Oertel damit meint und ist auch dafür, dass die Einnahmesituation der Stadt als positiver Nutzen mit konkreten Summen aufgeführt werden sollte.

Herr Klein moniert den Maßstab der Übersicht der Projektflächen. Darauf erwidert Herr Busse, dass man mit einer größeren Darstellung mehrere A4-Seiten an den Bürger rausschicken müsste. Er teilt mit, dass die geschätzten Kosten inzwischen schon bei ca. 15.000 EUR liegen (Informationsschreiben, Stimmzettel, Rückumschlag, Briefumschlag) und es sind noch keine Verwaltungsarbeiten enthalten.

Frau Dr. Gebauer bittet nun um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Oertel.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 9

Damit wird dem Änderungsantrag nicht entsprochen.

Herr Kurth bittet, in dem Satz: „Wenn Sie mit Ja stimmen, würde für jedes Projekt ein...“ das Wort „gegebenenfalls“ zu ergänzen. Frau Dr. Gebauer sagt, dass sich darauf geeinigt wird, dass der Satz mit „gegebenenfalls“ ergänzt wird.

Herr Klein bittet in dem genannten Satz von Herrn Kurth auch um eine Änderung, da es sich nicht um einen Beschluss handelt, sondern um mehrere Bebauungspläne.

Frau Dr. Gebauer erwidert, dass das Anschreiben nach bestem Wissen und Gewissen von der Stadt vorbereitet wurde und versucht wird, die gewünschten Änderungen im Sinne der Abgeordneten einzufügen. Sie weist darauf hin, dass im ersten Textteil die Änderung vorgenommen werden muss, dass es sich um mehrere Aufstellungsbeschlüsse handelt, aber dazu kein Änderungsantrag notwendig ist. Weiterhin stellt sie klar, dass der Satz, den Herr Klein erwähnt hat, korrekt dargestellt ist.

Es wird die Leitung an Herrn Brunner übergeben, da Frau Dr. Gebauer selbst eine Ergänzung wünscht. Sie regt an, den Hinweis aufzunehmen, unter welchen Bedingungen die Stimme ungültig ist und die genannten Punkte 1 bis 5 aus der Beschlussvorlage müssten als Text eingefügt werden, damit der Bürger wirklich nur diesen Briefumschlag verwendet und schlägt vor, diesen Hinweis auf der Rückseite des Stimmzettels einzufügen. Das vertraut sie der Verwaltung an, den richtigen Weg dafür zu finden.

Frau Dr. Gebauer übernimmt wieder die Leitung und fährt weiter fort.

Nachdem es keine weiteren Fragen zum Beschlusstext, Anschreiben und Stimmzettel gibt, bittet Frau Dr. Gebauer um Abstimmung zu folgenden Änderungen:

- 1/ Beschlusstext: Das Gesamtergebnis der Befragung wird durch Auszählung der Antworten *je Ortsteil und für das gesamte Stadtgebiet* ermittelt. - Herr Kurth
- 2/ Begleitschreiben: Streichung des Satzes: *„Hier wollen wir auch Robert Habecks Einstufung berücksichtigen, der unlängst feststellte, dass die Energieversorgung Deutschlands eine Frage der nationalen Sicherheit geworden ist.“* - Herr Koop

- 3/ Begleitschreiben: Aufführung eines konkreten Nutzens (*abgelehnt*) - Herr Oertel
- 4/ Begleitschreiben: Wenn Sie mit Ja stimmen, würde *gegebenenfalls* für jedes Projekt ein separater Beschluss gefasst... - Herr Kurth
- 5/ Es muss ein Hinweis erstellt werden, unter welchen Bedingungen die Stimme ungültig ist. - Frau Dr. Gebauer
- 6/ Aufstellungsbeschluss = Aufstellungsbeschlüsse

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 1

Herr Koop hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

“Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kremmen beschließt einen Durchführungsbeschluss nach § 4 Abs. 5-7 Einwohnerbeteiligungssatzung (EbetS) für das Projekt Kremmen – Solarkonzept 22.

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kremmen, die am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.

amtlicher Vordruck:

- *Anschreiben und Informationsblatt Einwohner*
- *Stimmzettel*

Durchführung der Befragung:

Die Befragung ist auf einen amtlichen Vordruck zu beantworten.

Der amtliche Vordruck wird den teilnahmeberechtigten Einwohnern direkt zugesandt inkl. frankiertem Rückumschlag.

Die Abgabe der Vordrucke erfolgt nach Beantwortung in dem dafür mit zugesandtem frankiertem Rückumschlag.

Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn

1. *kein amtlicher Vordruck verwendet wurde,*
2. *der Vordruck mit einem Zusatz oder Vorbehalt versehen ist,*
3. *Antworten nicht zweifelsfrei erkennbar sind,*
4. *wenn zwei Stimmzettel in einem frankierten Rückumschlag vorliegen,*
5. *der frankierte Rückumschlag nicht verwendet wurde.*

- *Das Gesamtergebnis der Befragung wird durch Auszählung der Antworten je Ortsteil und für das gesamte Stadtgebiet ermittelt.*
- *Das Ergebnis der Befragung ist vor einer weiteren Beratung des Themas öffentlich bekannt zu machen.*

	<p><i>Zeitlicher Ablauf:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Versand der amtlichen Vordrucke: 30.05.-03.06.22</i> • <i>Rücksendung der Stimmzettel: bis 03.07.22</i> • <i>Auszählung der Befragung: 04.-05.07.22</i> • <i>öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses: 06.07.22</i> <p><i>Kosten der Durchführung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>ca. 10.000€</i> <p><i>Die Einwohnerbefragung ist gültig, wenn mind. 15 % der stimmberechtigten Einwohner teilgenommen haben."</i></p>			
	<p>Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: abweichend</p>	13	3	1
12.	<p>Anfragen und Informationen der Abgeordneten</p> <p>Herr Hornemann führt aus, dass der zweit kleinste Ortsteil Staffelde sich für ein Gewerbegebiet von 30ha bereit erklärt hat und dafür hat keine Befragung stattgefunden. Jeder Ortsteil sollte und hat aber seinen Beitrag zu leisten. Daraufhin äußert sich Herr Berger, dass irgendwo der Strom herkommen und produziert werden muss und deshalb brauchen wir mehr Solaranlagen. Für eine Stromerzeugung durch Maisanbau bräuchte man viel größere Flächen und die Stromausbeute ist wesentlich geringer.</p> <p>Herr Koop fragt nach, wie weit der Bearbeitungsstand für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes für das Jahr 2021 ist. Herr Busse teilt mit, dass sich die Verwaltung dazu schriftlich äußern wird.</p> <p>Weiterhin fragt Herr Koop, ob Herr Busse sich der Presse gegenüber geäußert hat, dass das Baden am Kremmener See nicht mehr möglich sein wird. Herr Busse äußert sich ganz klar dazu, dass es aktuell gesetzlich nicht abgesichert ist, wer dort baden geht und deshalb kann er die Verantwortung dafür nicht tragen. Herr Koop fragt nach, ob die Veranstaltungen (z.B. Pfingstsonntag), die im Zeitungsartikel von Herrn Baumgart genannt werden, beantragt und genehmigt sind. Herr Busse erwidert, dass die Nabucco-Veranstaltung noch nicht genehmigt ist, aber das ist ein Verfahren, was jetzt nicht im öffentlichen Teil besprochen werden muss. Eine Veranstaltung zum Pfingstfest ist Herrn Busse oder Frau Tamms nicht bekannt, aber sie wird sich morgen erkundigen und informieren.</p> <p>Herr Koop merkt an, dass es eine Anfrage betreffend „Am Schöpfgraben“ vom Zweckverband an die Stadt Kremmen gab, ob dieser in Stand gesetzt wird. Herr Busse antwortet, dass es Gespräche mit dem Zweckverband gibt, um eine bestmögliche</p>			

	<p>Lösung zu finden.</p> <p>Herr Dietrich sagt, dass er sich über das politische Theater ärgert und einfach mehr Solaranlagen gebraucht werden, um Strom zu produzieren.</p> <p>Frau Sommer führt aus, dass das Parken am See nur noch mit einem Parkschein erfolgen kann und fragt nach, wie oft bereits eine Kontrolle erfolgt ist und wie viele Einnahmen der Stadt Kremmen schon zugegangen sind. Herr Busse informiert, dass es sich um einen privatrechtlichen Parkplatz handelt und dort nicht einfach „Tickets“ ausgestellt werden können. Es musste alles rechtlich geprüft und AGBs erstellt werden. Sobald die Schilder fertig gedruckt sind, werden diese schnellstmöglich aufgestellt.</p> <p>Herr Oertel äußert sich nochmals zu den Ausführungen von Herrn Dietrich und ärgert sich ebenfalls über die falsch betriebene Energiepolitik in Deutschland.</p> <p>Herr Koop fragt nach, warum noch keine „Tickets“ zum Parken am See ausgestellt werden und keine Kontrolle erfolgt. Darauf erwidert Herr Busse, dass kontrolliert wird und Fotos gemacht werden, aber bisher lag noch keine rechtliche Grundlage vor, nach der ein Verwarngeld ausgesprochen werden kann. Frau Dr. Gebauer merkt dazu an, dass die Verwaltung sich erstmal einarbeiten muss, die AGBs im Druck sind und dann auch regelmäßig kontrolliert wird.</p> <p>Da es keine weiteren Anmerkungen und Fragen gibt, schließt Frau Dr. Gebauer um 20.32 Uhr die öffentliche Sitzung.</p>			
--	---	--	--	--

Dr. Stefanie Gebauer
Vorsitzende

Carmen Krüger
Schriftführerin